

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 01.06.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Standesamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0134 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 122310 Kostenstelle: 034-001-1000 Investitionsnummer: Kostenträger: Sachkonto:		

Betreff: Eheschließungen im "Jagdpavillon Dianaburg", Darmstadt, Kalkofenweg

Vorlage vom: 16.04.2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Jagdpavillon in Darmstadt, Kalkofenweg, gehörend zum Landesbetrieb HESSEN-FORST (vertreten durch das Forstamt Darmstadt) wird die Vornahme von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften zu Dienstzimmern des Standesamtes erklärt.
2. Die Durchführung der Trauungen und Lebenspartnerschaften im „Jagdpavillon Dianaburg“ wird durch die Trauungsstandesbeamten der Bezirksverwaltungen Arheilgen und Wixhausen für die in diesen Stadtteilen einschließlich Kranichstein wohnenden Verlobten vorgenommen. Das gesetzliche Anmeldeverfahren sowie die Vor- und Nachbereitung erfolgt am Dienstsitz des Standesamtes in Darmstadt (Altes Rathaus).
3. Die Trauungen und Verpartnerungen werden in den Monaten Mai bis September eines jeden Jahres werktäglich nach terminlicher Absprache zwischen den Traustandesbeamten und den Verlobten vorgenommen.
4. Der Magistrat, vertreten durch Herrn Bürgermeister Reißer, hat mit dem Landesbetrieb HESSEN-FORST, vertreten durch den Leiter des Forstamtes Darmstadt, Herrn Müller, eine Vereinbarung

über die Nutzung des Jagdpavillons Dianaburg zur Durchführung von Eheschließungen und Verpartnerungen im Sinne des § 14 Personenstandsgesetzes in Verbindung mit § 29 Personenstandsverordnung getroffen.

5. Die Nutzungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb HESSEN-FORST/Förderkreis Dianaburg e. V. und der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 28.03.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Vereinbarung_Hochzeiten_Kartenskizze 270312
V18_Nutzungsvereinbarung_Traustandort_Dianaburg_END 280312

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 16.04.2012:

1. Eheschließungen dürfen nur in Diensträumen des Standesamtes durchgeführt werden. Daher ist für die Vornahme von Eheschließungen im „Jagdpavillon Dianaburg“ in Darmstadt eine entsprechende Entscheidung des Magistrates herbeizuführen.

Der Landesbetrieb HESSEN-FORST sowie der Förderkreis des „Jagdpavillon Dianaburg“ sind an die Stadt Darmstadt herangetreten und haben eine solche Nutzung angeboten. Die Einnahmen aus der von den Verlobten an den Förderkreis Dianaburg/HESSEN-FORST zu entrichtenden Aufwandsentschädigung für die Nutzung der Räumlichkeit sollen nach Angaben des Leiters des Forstamtes Darmstadt zweckgebunden im Interesse der Allgemeinheit der Erhaltung des Bauwerks dienen.

2. Die Traustandesbeamten in den Bezirksverwaltungen Arheilgen und Wixhausen haben sich gegenüber dem für das Personenstandswesen zuständigen Fachdezernenten sowie gegenüber dem Landesbetrieb HESSEN-FORST und dem Förderkreis Dianaburg bereit erklärt, dort Trauungen bzw. Verpartnerungen durchzuführen. Dies erfolgt analog der Regelungen für die Bezirksverwaltungen in Arheilgen und Wixhausen für in diesen Stadtteilen ansässigen Verlobten, wobei auch der Stadtteil Kranichstein mit einbezogen wird.
Das gesetzlich vorgeschriebene Anmeldeverfahren sowie die Vor- und Nachbereitung der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften findet beim Standesamt Darmstadt, Altes Rathaus, statt. Dort werden auch die vom Land Hessen festgelegten Gebühren für die personenstandsrechtliche Bearbeitung vereinnahmt und dem städtischen Gebührenhaushalt zugeführt.
3. Auf Grund der besonderen örtlichen Bedingungen finden die Trauungen nur in den Monaten Mai bis September eines jeden Jahres statt und werden auf maximal 4 Trauungen pro Werktag festgelegt.

Die Terminkoordinierung mit den interessierten Verlobten und HESSEN-FORST bzw. dem Förderkreis Dianaburg übernimmt federführend die Bezirksverwaltung in Arheilgen.

Die Trautermine mit den Verlobten werden durch die Traustandesbeamten der Bezirksverwaltungen in Arheilgen und Wixhausen individuell nach deren Möglichkeiten vereinbart, die auch untereinander die Vertretung sicherstellen.

Trauungen finden nicht an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen statt.

4. Die detaillierte Regelung der Nutzung erfolgt im Rahmen einer zwischen dem Eigentümer Landesbetrieb HESSEN-FORST, vertreten durch den Leiter des Forstamtes Darmstadt, Herrn Müller, und dem Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch Herrn Bürgermeister Reißer, abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung, die beigelegt ist.

Der Landesbetrieb HESSEN-FORST wird von den Verlobten eine Nutzungsentschädigung anlässlich der Eheschließungen/Verpartnerungen unmittelbar erheben. Darüber hinaus bleibt es HESSEN-FORST bzw. dem Förderkreis Dianaburg freigestellt, aufgrund individueller Wünsche der Verlobten anlässlich der Trauung im „Jagdpavillon Dianaburg“ Zusatzleistungen wie z. B. Blumenschmuck, Pferdekutsche usw. anzubieten und dafür eine angemessene Kostenersatzung zu verlangen.

...

Die Beteiligungsrechte des Personals und der Frauenbeauftragten werden gewahrt.

Darmstadt, 16.04.2012

Dezernent I

Dezernent II

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister